

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 02.05.2019 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 14.02.2019	anerkannt
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	----
4	Errichtung von Entwässerungsanlagen (zwei Sandfanggruben und eine Pumpendruckleitung) im nördlichen Betriebs-/Lagerflächenbereich im NSG Basaltsteinbruch Hühnerberg Antragsteller: Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG (RPBL), Werk Hühnerberg, Königswinter	----
5	Legalisierung einer bestehenden Gastronomie (Ausfluglokal mit Außen- gastronomie) und Rückbau baulicher Anlagen in Königswinter	9xja 2xnein 1xEnthaltung
6	Errichtung und Betrieb einer Deponie für mineralische Abfälle in Much- Birken	10xja 1xEnthaltung
7	Rettungspunkte im Kottenforst	11xja einstimmig
8.1 8.2	Mitteilungen der Verwaltung Seniorendorf Königswinter Bebauungsplan 60/60 Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Nieder- schrift
	Nicht öffentlicher Teil:	
9.1 9.2	Mitteilungen der Verwaltung Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	--- ---

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 02.05.2019

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15:04 Uhr

Ende der Sitzung: 17.43 Uhr

Ort der Sitzung: Raum Rhein im Kreishaus

Datum der Einladung: 17.04.2019

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| 1. Abs, Dr. Christoph | in Vertretung für Graf von Nesselrode |
| 2. Baumgartner, Achim | |
| 3. Fischer, Andrea Maria | in Vertretung für Herrn Schwontzen |
| 4. Jakob, Ralf | |
| 5. von Loe, Freiherr Georg | |
| 6. Limper, Wilfried | in Vertretung für Herrn Knoop |
| 7. Möhlenbruch, Dr. Norbert | |
| 8. Pacyna, Dr. Michael | |
| 9. Rauer, Hans Werner | |
| 10. Schellberg, Heinz | in Vertretung für Frau Krion |
| 11. Schöpwinkel, Dr. Ralph | anwesend bis einschließl. TOP 5 |
| 12. Zander, Monika | in Vertretung für Herrn Karall |

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

1. Simon, Birgit
2. Goldammer-Dittrich, Monika

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Persch	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Schneider-Kernenbach	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Asch	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Pischke (Schriftführerin)	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Säglitz	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

Herr Würker , Architekturbüro Würker	zu TOP5
Herr Trautwein , Pächter der Gastronomie in Königswinter	zu TOP 5
Herr Günter Kursawe, Planungsgruppe Grüner Winkel	zu TOP 6
Herr Hans-Joachim Marx, Planungsgruppe Grüner Winkel	zu TOP 6
Herr Meinolf Hein, Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	zu TOP 6
Herr Torsten Clemens, Gemeinde Swisttal	zu TOP 7
Herr Reinhold Lethert, Gemeinde Swisttal	zu TOP 7

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse zur Sitzung im Naturschutzbeirat.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Der Vorsitzende erläuterte aus Gründen des Datenschutzes, dass von der Sitzung Tonaufnahmen erstellt werden.

Hinweis der Verwaltung: Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 14.02.2019
----------	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Peter Karall, Mitglied des Naturschutzbeirates seit dem Jahr 2005, am 26.04.2019 verstorben sei. Er bat um eine Gedenkminute.

Der Vorsitzende teilte zum tödlichen Unfall an der Siegtalstraße am 24.04.2019 mit, dass Untersuchungen des Regionalforstamtes ergeben haben, dass der Baum flachgründig auf

sehr lockerem Erdmaterial gestanden habe und aufgrund seiner eigenen Last ohne Windgeschehen auf die Straße gestürzt sei. Es konnten keine Krankheitserscheinungen festgestellt werden.

Es würden nunmehr nach Prüfung durch den Landesbetrieb Straßen NRW die besonderen Starkbäume entnommen, um zu vermeiden, dass weitere Unfälle dieser Art geschehen. Er befürchte, dass der trockene Sommer 2018 dazu führe, dass in den nächsten 2-3 Jahren vermehrt Laubbäume umfallen werden.

3.2

Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

4	Errichtung von Entwässerungsanlagen (zwei Sandfanggruben und eine Pumpendruckleitung) im nördlichen Betriebs-/Lagerflächenbereich im NSG Basaltsteinbruch Hühnerberg Antragsteller: Rheinische Provinzial- Basalt- und Lavawerke GmbH & Co. oHG (RPBL), Werk Hühnerberg, Königswinter
----------	--

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Entscheidung zu diesem Antrag ausgesetzt sei, da der Verwaltung bis zum Morgen angeforderte Gutachten nicht vorlägen.

Herr Rüter bat den Vorsitzenden darum, im Juni einen Ortstermin durchzuführen und vor Ort eine Eilentscheidung zu treffen.

Es stellten sich auf Bitten des Vorsitzenden zur Teilnahme am Ortstermin und zur Abstimmung der Eilentscheidung zur Verfügung: Herr Limper und Herr Jakob.

5	Legalisierung einer bestehenden Gastronomie (Ausflugslokal mit Außen-gastronomie) und Rückbau baulicher Anlagen in Königswinter
----------	--

Herr Jakob bemängelte, dass zwei Themen Inhalt des Antrages seien. Einerseits die Legalisierung der Gastronomie und andererseits die Umnutzung von Gebäudeteilen. Aus der Internetseite der Antragstellerin sei zu entnehmen, dass die Anlage bereits seit Ende 2017 verkauft sei. Der soziale Aspekt der Alterssicherung für die Antragstellerin entfalle daher. Er stellt die Frage, ob die Schotterfläche genehmigt sei. Er sehe einen Präzedenzfall. Das Naturschutzgebiet solle keine Verschlechterung erfahren und sich keine Wohnbebauung etablieren.

Herr Baumgartner stellte in Zweifel, ob eine Betriebsleiterwohnung erforderlich sei. Nach der Verordnung gebe es keine Möglichkeit der Genehmigung. Eine Übernachtungsmöglichkeit sehe er als möglich an.

Der Vorsitzende äußerte Verständnis für die Notwendigkeit einer Betriebsleiterwohnung. Er gab zu bedenken, dass das Siebengebirge touristisch erschlossen sei und die Satzung keine Regelung für die dortigen Sachverhalte erfasst habe.

Herr Dr. Abs bat darum, den Antrag positiv zu entscheiden. Er gab zu bedenken, dass die Verordnung nicht alle Einzelfälle berücksichtige. Es handele sich um eine geringfügige

Flächengröße. Die Gastronomiebetriebe seien für den Tourismus im Siebengebirge sehr wichtig. Er halte die Betriebsleiterwohnung für notwendig.

Frau Goldammer-Dittrich fragte nach der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlage.

Herr Thomas erläuterte, dass laut der Stadt Königswinter 300m² der insgesamt 500m² großen Fläche als genehmigt angesehen werden könne. Dazu gehöre auch die Außengastronomie. Der Gebäudebestand habe sich mit der Zeit um 215 m² vergrößert. Dieser Bereich sei nicht genehmigt und werde nun zu 125m² zurückgebaut und solle zu 90 m² als Betriebsleiterwohnung genehmigt werden. Die Möglichkeit des Präzedenzfalles sei geprüft worden und aufgrund des Sachverhaltes vor Ort nicht gegeben. Die planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage erfolge nach § 35 Abs. 4 Baugesetzbuch, „Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebes“.

Herr Trautwein erläuterte, dass er derzeit noch Pächter sei und das Anwesen noch nicht gekauft habe. Den Umbau des Betriebes müsse er durch ein Darlehen finanzieren. Dies sei nicht möglich, wenn zusätzlich noch Miete für eine Wohnung gezahlt werden müsse.

Herr Würker erläuterte die bestehenden baulichen Anlagen. Es habe schon eine Betriebsleiterwohnung gegeben, die zum Teil im genehmigten und im ungenehmigten Bauteil gelegen habe. Die bestehende Betriebsleiterwohnung werde nun auf das nötigste reduziert. Die letzte Erweiterung liege ca. 30 Jahre zurück. Die Außengastronomie sei genehmigt.

Herr Dr. Pacyna, Frau Goldammer-Dittrich, Herr Dr. Abs teilten mit, dass sie dem Antrag zustimmen könnten, da bereits eine Betriebsleiterwohnung bestehen würde.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja
2 x nein
1 x Enthaltung**

6	Errichtung und Betrieb einer Deponie für mineralische Abfälle in Much-Birken
----------	---

Herr Kursawe stellt das Vorhaben vor.

Herr Baumgartner bemängelte, dass, obgleich die Deponie ein dauerhafter Eingriff sei, diese bei der Bilanzierung als befristeter Eingriff angegeben wurde, und dass die alternativen Standorte nicht dargestellt worden seien.

Herr Kursawe erläuterte die Bilanzierung des Ausgleiches. Er sicherte zu, dass die alternativen Standorte genannt und die Entscheidung für den gewählten Standort erläutert werden könnten.

Der Vorsitzende bat darum, zukünftig in den Unterlagen auch immer die Alternativen darzustellen.

Herr Dr. Abs schlug vor, im Anschluss statt Acker zu schaffen, eine Rekultivierung mit Grünland und Gehölzbeständen vorzunehmen.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 02.05.2019

Herr Marx erläuterte, dass sich der Eigentümer der gepachteten Fläche dagegen ausgesprochen habe.

Frau Goldammer-Dittrich wurde auf Nachfrage die Art der Reifenwaschanlage erläutert.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
1 x nein**

7	Rettungspunkte im Kottenforst
----------	--------------------------------------

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja einstimmig

8.1	Mitteilungen der Verwaltung
8.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

8.1.1 Seniorendorf Königswinter Bebauungsplan 60/60

Herr Persch erläuterte, dass ein Investor am Standort einer ehemaligen Chemiefabrik ein Seniorenzentrum einschließlich Ärztehaus plane. Das Zentrum solle aus verschiedenen mehrgeschossigen Gebäuden sowie kleineren Wohnhäusern bestehen. Das betroffene Gelände befinde sich in der Pleisbachaue unterhalb des Ortsteils Oberpleis. Die geplante Bebauung solle über das seinerzeit bebaute Gelände der Chemiefabrik hinausgehen.

Die Stadt Königswinter habe am 07.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 60/60 „Seniorendorf am Pleisbach / Propsteistraße“ in Königswinter-Oberpleis und das FNP-Änderungsverfahren gefasst und anschließend parallel die Anfrage nach § 34 LPIG bei der Bezirksplanungsbehörde gestellt und die frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB auf den Weg gebracht. Hierbei sei auch die UNB beteiligt worden.

In einem Termin bei der Bezirksregierung zur Erörterung der o.g. Anfrage sei zuletzt deutlich geworden, dass eine Entscheidung hierüber noch nicht getroffen werden könne, weil insbesondere Fragen des Landschaftsschutzes und des Gewässerschutzes noch offen seien. Von der Planung würden das Überschwemmungsgebiet des Pleisbaches sowie das Landschaftsschutzgebiet tangiert. Ferner sei der Standort im Regionalplan als Bereich für den Schutz der Natur dargestellt. Die Stadt Königswinter sei gebeten worden, die Punkte vorab mit den zuständigen Behörden zu klären.

Die UNB erachtete die Planung, die sich weitgehend auf einem bis dato bereits baulich genutzten Standort befinde, grundsätzlich für vertretbar. Auch eine artenschutzrechtliche Vorab-Prüfung habe keine erheblichen Probleme erkennen lassen. Da die Klärung der von der Bezirksregierung benannten Punkte aber noch zu Änderungen der Planung führen könnte, lägen auch noch keine weiteren Unterlagen vor, die eine vertiefte Prüfung der landschafts-

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 02.05.2019

pflegerischen Belange ermöglichen würden. Sobald diese vorlägen, werde die Verwaltung den Beirat erneut beteiligen. Informationen zur Planung (Suchbegriff: 60/60) habe die Stadt Königswinter auf Ihrer Homepage (Ratsinformationssystem) eingestellt.

Hinweis der Verwaltung:

Anlage zur Niederschrift: Lagepläne

8.1.2

Herr Rüter teilte mit, dass am 03.05.2019 die Auftaktveranstaltungen für die „Erlebniswochen NRW“ stattfinden. Es handele sich dabei um eine Wanderung im Naafbachtal.

8.1.3

Frau Schneider-Kernenbach teilte bezogen auf die Anfrage von Herrn Baumgartner zu TOP 8 in der Sitzung vom 14.02.2019 mit, dass in der Niederschrift zur Sitzung zum Vogelschlag bereits eine Information erfolgt sei. Die dort angekündigten Schutzmaßnahmen seien bereits umgesetzt und würden hinsichtlich ihres Nutzens kontrolliert. Bezüglich der Regelung der Anfahrt zum Gelände lägen seitens des Bauamtes der Stadt Königswinter keine Informationen vor. Eine weitere Prüfung könne erfolgen, wenn nähere Auskünfte zur Sachlage vorliegen würden. Herr Baumgartner wurde diesbezüglich bereits per Mail um Auskunft gebeten.

8.1.4

Frau Schneider-Kernenbach berichtete, das Umweltministerium habe eine Pufferzone „Wolfsgebiet Stegskopf“ ausgewiesen, von der teilweise die Gemeinde Windeck betroffen sei. Es werde derzeit eine Arbeitsgruppe bei der Bezirksregierung Arnsberg eingerichtet. Ein Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde werde teilnehmen.

8.2.1

Herr Jakob bat um Mitteilung, ob die Wanderung im Siebengebirge des „Skiclub Bad Honnef“ mit ca. 1000 Teilnehmer genehmigt sei.

Frau Schneider-Kernenbach teilte mit, der Antrag liege vor. Die Wanderung sei bereits öfters durchgeführt worden. Eine Genehmigung sei nicht erforderlich, da die in der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ aufgeführten Verbote nicht betroffen seien.

Ergänzende Mitteilung der Verwaltung:

Die Volkswanderung „Sieben auf einen Streich“ fand im Jahr 2019 bereits zum 49. Mal statt. Der Veranstalter ist der Ski Club Bad Honnef. Änderungen gab es in den vergangenen Jahren lediglich einmal, als die Streckenführung 2012 an den Wegeplan angepasst wurde. Kontroll- und Verpflegungsstationen befinden sich auf befestigten Flächen oder sind an Gastronomiebetriebe angegliedert. Im NSG „Siebengebirge“ ist es gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 15 der NSG-VO verboten, Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern durchzuführen. Nicht betroffen von dem Verbot sind nach § 7 Ziffer 13 Veranstaltungen auf den für das Betreten und Befahren zugelassenen Straßen, Wegen und Plätzen, denen die untere Naturschutzbehörde zugestimmt hat. Seitens der UNB wurde in den vergangenen Jahren unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 02.05.2019

- Von der im Antrag vorgelegten Streckenführung darf nicht abgewichen werden.
- Die Kontroll- und Verpflegungsstationen dürfen nur auf befestigten Flächen errichtet werden.
- Kennzeichnungen dürfen ausschließlich mit wasserlöslicher Kreide erfolgen bzw. Hinweiszeichen an Bäumen lediglich mit Trassierungsband angebracht werden.
- Alle Wege- und Streckenmarkierungen sind unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung, spätestens aber bis zum Abend des nächsten Tages zu entfernen. Das gleiche gilt für Abfälle und Verunreinigungen.
- Die Teilnehmer sind in geeigneter Form (Faltblatt, Hinweistafel o. ä.) auf die Schutzbestimmungen im Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ hinzuweisen. Dabei ist insbesondere auf das Wegegebot und die Anleinplicht für Hunde hinzuweisen.

8.2.2

Herr Dr. Pacyna teilte mit, dass in Bornheim durch vier Betreiber von Windenergieanlagen geplant sei, 19-22 Windräder auf dem Villerücken zwischen Bornheim-Waldorf und Bornheim-Merten zu errichten. Es seien Vorverträge mit einzelnen Grundstückseigentümern geschlossen worden.

Herr Rüter teilte mit, dass keine Anträge vorlägen und sagte zu, den Beirat über eingehende Anträge zu informieren.

Herr von Loe bat darum, Informationen über die Errichtung von Windrädern in Rheinland-Pfalz ebenfalls dem Beirat zur Kenntnis zu geben.

Herr Baumgartner wies darauf hin, dass bestimmte Flächen im Bereich des Villerückens in Bornheim nicht unter Schutz gestellt worden seien. Er bat, diese Lücken zu schließen und ggf. eine Sicherstellung zu veranlassen.

Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der Windkraftanlagen stehe der Schutzzweck der Verordnungen für die Landschaftsschutzgebiete oftmals bereits entgegen.

8.2.3

Herr Thomas teilte auf Anfrage von Herrn Dr. Abs mit, dass zum 01.06.2019 zwei Außendienstmitarbeiter eingestellt werden. Zunächst würden die Mitarbeiter geschult und anschließend stets zu zweit die Gebiete kontrollieren. Hinweise zu Bereichen, die überprüft werden sollen, würden in den Dienstplan der Mitarbeiter eingearbeitet.

8.2.4

Herr Rauer bat um Auskunft zu Baumfällungen im Bereich der „S12 Stromberg und Unkelmühle“ sowie in Bornheim-Hersel am „Bayerhof“.

Frau Schneider-Kernenbach teilte mit, dass die Maßnahme an der „S12 Stromberg und Unkelmühle“ bekannt sei und eine Kontrolle vor Ort stattfinden würde.

Hinweis der Verwaltung: Am 3. und 13. Mai fanden Begehungen der Strecke mit der Anruferin und mit der Deutschen Bundesbahn (DB) statt. Es handelte sich um Einzelbäume die auf den gleisabgewandten Seiten des Bahndammes standen und aufgrund der mangelnden Gesundheit oder des extremen Schiefstands eine Verkehrsgefährdung darstellten. Teilweise waren diese Bäume von der Gemeinde bei der DB angezeigt worden. In einem Fall war zusätzlich eine Heckenstruktur beseitigt worden, um zu den Gefahrbäumen zu gelangen.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 02.05.2019

Die DB hat mittlerweile reagiert und möchte in Zukunft alle Vegetationsarbeiten im Vorfeld mit der Kreisverwaltung abstimmen.

Frau Pischke teilte mit, dass es sich bei den Arbeiten am „Bayerhof“ in Bornheim-Hersel um eine genehmigte Baumaßnahme handelt. Zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurde nur Jungaufwuchs entfernt. Dieser wurde vorab durch eine Fachperson hinsichtlich des Artenschutzes überprüft und begleitet. Es waren keine Tiere und keine Brut betroffen.

Frau Simon gab Hinweise zu Fällungen im Königswinter am Rheinufer, Clemens-August-Straße.

Nach Mitteilung von Herrn Rüter antwortete, es handele sich um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnhaltestelle. In diesem Zusammenhang sei die Umlegung der Gasleitung erforderlich. Die Fällung der Bäume sei durch die Stadt Königswinter durchgeführt worden. Es werde auf einer anderen Fläche ein Ausgleich gepflanzt.

8.2.5

Herr Baumgartner teilte mit, dass im Zuge der Aktualisierung des Regionalplanes gerade die Fachpläne u.a. für den Biotopverbund vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) überarbeitet würden. Im Rahmen dieser Planung habe nach seiner Kenntnis auch die UNB eine Stellungnahme abgegeben.

Herr Persch erläuterte, dass derzeit das Aufstellungsverfahren für den neuen Regionalplan stattfindet. Anfang nächsten Jahres soll der Entwurf des Regionalplans stehen. Zuletzt habe die UNB im August 2018 zum Entwurf des LANUV aus November 2017 hinsichtlich Biotopverbund Stufe 1 und 2 mit über 60 Anmerkungen Stellung genommen. Im Februar 2019 sei eine Rückmeldung des LANUV eingegangen, mit neuen Abgrenzungsvorschlägen, die voraussichtlich in den Regionalplan eingearbeitet werden sollen. Die Anregungen seitens des Rhein-Sieg-Kreises würden sich im Fachbeitrag der LANUV kaum wiederfinden. Deren Ablehnung sei nicht im Detail begründet worden. Es sei nur der pauschale Hinweis erfolgt, die Vorschläge des Rhein-Sieg-Kreises seien „ – soweit ihre Einbindung in den Fachbeitrag des Naturschutzes nach § 8 LNatSchG NRW des LANUV nach Prüfung u. a. vor dem Hintergrund der bei der Erstellung angewendeten landesweiten Methodik und den Anforderungen des Gesamtplanungsraumes zielführend war“ – berücksichtigt worden. Am 14.05.2019 finde eine Informationsveranstaltung bei der Bezirksregierung Köln statt, an der die UNB teilnehmen werde.

8.2.6

Herr Baumgartner bat unter Bezug auf die Maßnahmen im Rahmen des Bau des ICE um Mitteilung, ob Kompensationsmaßnahmen dauerhaft gepflegt werden müssen.

Herr Rüter erläuterte, dass Kompensationsmaßnahmen dauerhaft zu erhalten sind. Die aktive Pflegeverpflichtung sei nach Rechtsprechung jedoch zeitlich begrenzt auf 30 Jahre.

8.2.7

Der Vorsitzende teilte mit, Sedimente aus dem Wahnbach würden in einem Becken vor dem Wahnbach gesammelt. Dieses Becken sei derzeit stark befüllt. Es bestünden Überlegungen

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 02.05.2019

60.000 m³ Sedimente der Sieg zuzuführen. Diese Planung sei jedoch noch nicht genehmigt und würde noch überprüft.

Nicht öffentlicher Teil

9.1	Mitteilungen der Verwaltung
9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

Pischke
(Schriftführerin)

Anlage zu TOP 8.1



Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Stadtplanung

78. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER
STADT KÖNIGSWINTER "OBERPLEIS, SENIORENDORF
AM PLEISBACH / PROPSTEISTRASSE"

Maßstab

1 : 2.000

BEBAUUNGSPLAN NR. 60/60
"SENIORENDORF AM PLEISBACH / PROPSTEISTRASSE"
IM STADTTEIL OBERPLEIS
Lageplan (geplanter Geltungsbereich)

Planformat

DIN A4

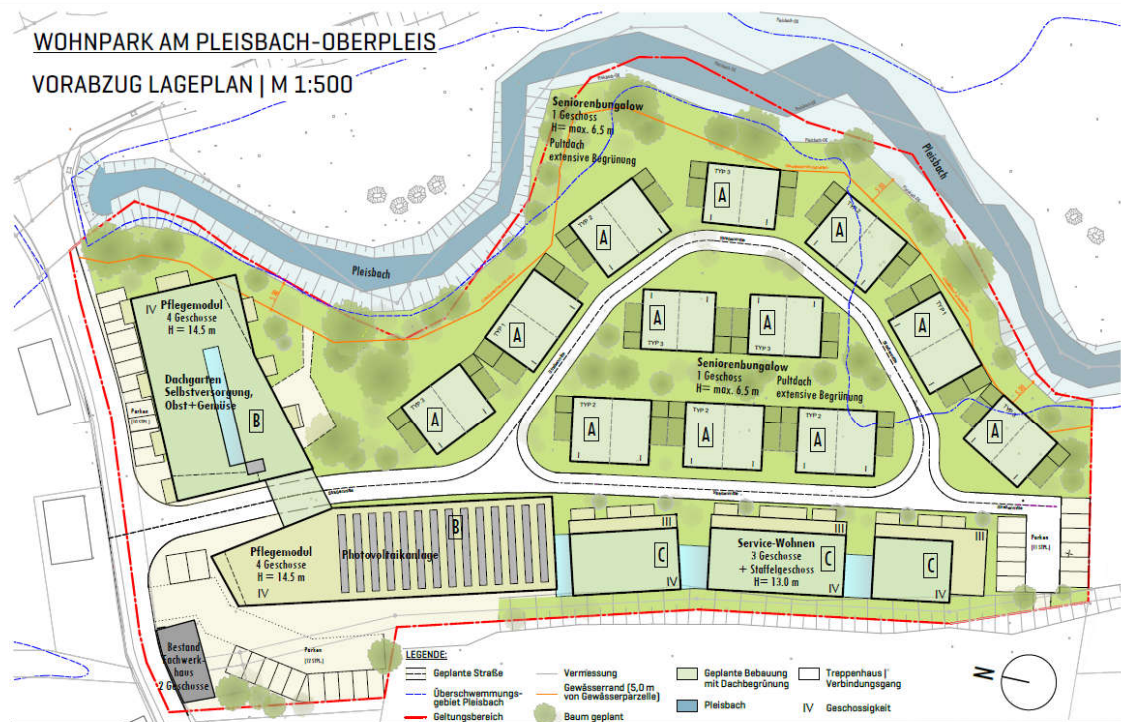
Stand

Oktober 2018

Az. 612660/60

WOHNPARK AM PLEISBACH-OBERPLEIS

VORABZUG LAGEPLAN | M 1:500



KURZBESCHREIBUNG:

- A** Seniorenbungalow
[Kriterien 1. Person]
- Mindestalter 60 Jahre
 - Grad der Behinderung oder
 - Einstufung des MDK oder
 - nach dem Pflegeversicherungsgesetz

- B** Pflegemodul + Service-Wohnen
- Pflegewohngruppen
 - Tagespflege
 - Infrastruktur (Küche, Wäscherei, Restaurant, Tagescafé)
 - Pflegehotel, Kurzzeitpflege
 - Service-Wohnen

- C** Service - Wohnen
- Wohnungen nach DIN 18040 Teil 2 (Altenwohnungen) nach BauD NRW

- ALLGEMEIN:**
- Dezentrale Energieversorgung

LEGENDE:

- Geplante Straße
- Vermessung
- Gewässerrand (5,0 m von Gewässerparzelle)
- Geplante Bebauung mit Dachbegrünung
- Treppenhaus / Verbindungsgang
- Pleisbach
- IV Geschossigkeit
- Überwachungsgebiet Pleisbach
- Geltungsbereich
- Baum geplant

Koblenz, 25.10.2018